

# Abschluss

## Freizeitpädagogik/Schwerpunkt Sport:

Nach dem Besuch der 3 Lehrgangsmodule (Rechtliche Grundlagen, Freizeitpädagogische Grundlagen und Diversität) erhalten Absolventinnen und Absolventen ein Diplom der Pädagogischen Hochschule und dürfen sich »Akademische Freizeitpädagogin/Akademischer Freizeitpädagoge« nennen.

## Bewegungscoach:

Nach dem Besuch der 2 Lehrgangsmodule (Rechtliche Grundlagen und Freizeitpädagogische Grundlagen) erhalten die Absolventinnen und Absolventen eine Teilnahmebestätigung über die abgeschlossenen Lehrgangsmodule. Seitens der BSPA Innsbruck erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Diplom über den Abschluss der Ausbildung zum Bewegungscoach.

## Lehrgangstermine

### 17./18. März 2017

FR: 14.00 - 19.30 Uhr SA: 08.30 - 19.00 Uhr

### 10. April. - 13. April 2017 (Osterferien)

MO - DO 08.30 - 19.00 Uhr

### 12./13. Mai 2017

FR: 14.00 - 19.30 Uhr SA: 08.30 - 19.00 Uhr

### 9./10. Juni 2017

FR: 14.00 - 19.30 Uhr SA: 08.30 - 19.00 Uhr

### 10. Juli - 15. Juli 2017 (erste Ferienwoche)

MO-FR: 08.30 - 19.00 Uhr SA: 08.30 - 16.00 Uhr

Die Lehrgangsmodule werden für die Ausbildung zur Freizeitpädagogin/zum Freizeitpädagogen Sport sowie zum Bewegungscoach gemeinsam geführt.

Für alle Lehrgangstermine besteht grundsätzliche Anwesenheitspflicht.

# Anmeldung, Anmeldeschluss und Seminarort

Inhaltliche Letztverantwortlichkeit: PH Tirol  
Mag. Dipl.-Päd. Thomas Happ  
Mag. Veronika Möltner BEd.

Informationen zu den Lehrgängen erhalten Sie unter [freizeit@ph-tirol.ac.at](mailto:freizeit@ph-tirol.ac.at)

Information zu den Vorbedingungen für die Ausbildung Freizeitpädagogik/Schwerpunkt Sport und Bewegungscoach: BSPA Innsbruck ([infoInnsbruck@bspa.at](mailto:infoInnsbruck@bspa.at))

**WICHTIG:** Nach der **Bestätigung der Voraussetzungen** für die Ausbildung zum Bewegungscoach bzw. Freizeitpädagogik/Schwerpunkt Sport bei der Bundessportakademie in Tirol müssen Sie sich unter folgendem Link anmelden:  
<http://ph-tirol.ac.at/de/node/5014>

**Anmeldeschluss:** Freitag, 3. Februar 2017

**Bewerbungsgespräche:** Montag, 20.2.2017

Lehrgangsort: PH Tirol

## Kosten

Der Besuch der Lehrgangsmodule ist kostenfrei. Für alle Personen, die am Lehrgang teilnehmen, fällt die ÖH-Gebühr an.



BMB

Bundesministerium  
für Bildung

## Bring den Sport in die Schule

Ausbildung zum Bewegungscoach und zur Freizeitpädagogin / zum Freizeitpädagogen mit dem Schwerpunkt Sport



# Kurzbeschreibung und Berufsmöglichkeiten

Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Freizeitteil an Schulen mit ganztägigen Schulformen wird für Personen bzw. Personengruppen geöffnet, die bereits über eine fundierte praktische und theoretische fachbezogene Vorbildung im Bereich Bewegung und Sport verfügen.

Dabei lassen sich 2 Qualifikationsstufen unterscheiden:

Bewegungscoaches	FreizeitpädagogIn/Sport
<b>Beschreibung</b>	
Um die Qualifikation zum Bewegungscoach zu erlangen, erfüllen Personen eine der unten stehenden Voraussetzungen und müssen des Weiteren <b>2 Lehrgangsmodule</b> (Rechtliche Grundlagen, Freizeitpädagogische Grundlagen), die an der PH Tirol angeboten werden, besuchen.	FreizeitpädagogInnen mit dem Schwerpunkt Sport erfüllen eine der untenstehenden Voraussetzungen und müssen des Weiteren <b>3 Lehrgangsmodule</b> (Rechtliche Grundlagen, Freizeitpädagogische Grundlagen, Diversität), die an der PH Tirol angeboten werden, besuchen.
<b>Inhaltliche Verantwortlichkeit:</b> Die inhaltliche Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Lehrgangsmodule liegt bei der PH Tirol. Die Lehrgangsmodule werden von Referentinnen und Referenten der PH Tirol durchgeführt.	
<b>Berufsmöglichkeit</b>	
<b>Bewegungscoaches</b> können vom Schulerhalter bzw. der Schule im Freizeitteil ganztägiger Schulformen <b>für die bewegungs- oder sportbezogene Betreuung</b> der Schülerinnen und Schüler zum Einsatz gelangen.	Die Schule bzw. der Schulerhalter erwartet von <b>FreizeitpädagogInnen mit dem Schwerpunkt Sport</b> , dass diese in <b>allen Bereichen der Freizeitbetreuung ganztägiger Schulformen</b> eingesetzt werden können, besonders jedoch bei bewegungs- oder sportbezogene Elementen der Freizeitbetreuung.
<b>Anstellung:</b> Die Zuständigkeit für ein Anstellungsverhältnis an einer Schule liegt beim jeweiligen Schulerhalter. Dies kann im Einzelfall der Bund, das Land, die Gemeinde oder ein privater Schulerhalter sein.	

# Voraussetzungen

**Für den Besuch der Ausbildung zum Bewegungscoach ist eine der folgenden bereits abgeschlossenen Qualifikationen aus dem Bereich »Bewegung und Sport« notwendig:**

1. Bachelorstudium Lehramt im Unterrichtsfach »Bewegung und Sport« oder Bachelorstudium »Sport- und Bewegungswissenschaften«: Absolvierte Pflichtmodule im Ausmaß von mindestens 30 ECTS-Punkten;  
**ODER**
2. Lehrgang zur Ausbildung von InstruktorInnen und InstruktorInnen, TrainerInnen und Trainern sowie LehrerInnen und Lehrern in einer Sportart an den Bundessportakademien: Absolvierte Mindestausbildungsdauer 200 Stunden;  
**ODER**
3. Schulen mit sportlichem Schwerpunkt: Erfolgreicher Abschluss sowie zusätzlich Lehrgang zur Ausbildung von InstruktorInnen und InstruktorInnen, TrainerInnen und Trainern sowie LehrerInnen und Lehrern in einer Sportart an einer Bundessportakademie im Ausmaß von mindestens 150 Stunden.

**Für den Besuch der Ausbildung zur Freizeitpädagogin/zum Freizeitpädagogen mit dem Schwerpunkt Sport ist eine der folgenden bereits abgeschlossenen Qualifikationen aus dem Bereich »Bewegung und Sport« notwendig:**

1. Bachelorstudium (Lehramt) im Unterrichtsfach »Bewegung und Sport« oder Bachelorstudium »Sport- und Bewegungswissenschaften«: Absolvierte Pflichtmodule im Ausmaß von mindestens 45 ECTS-Punkten;  
**ODER**
2. Lehrgang zur Ausbildung von TrainerInnen und Trainern an den Bundessportakademien im Ausmaß von mindestens 227 Stunden;  
**ODER**
3. Lehrgang zur Ausbildung von SportlehrerInnen und Sportlehrern an den Bundessportakademien nach Abschluss des 2. Semesters.

Impressum  
Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Bildung  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0

Fotos: istockphoto.com/Mienny (Cover), Thomas Hörl (S. 4)  
Wien